

Anzeige der geplanten Anlage einer

- () **Weihnachtsbaumkultur** auf einer Fläche von bis zu 20 Ar und einer Höhe von bis zu 3 Metern
 () **Kultur von Schmuck- und Zierreisig** auf einer Fläche von bis zu 20 Ar und einer Höhe von bis zu 6 Metern
 () **Kurzumtriebsplantage** auf einer Fläche von bis zu 20 Ar bei der die oberirdischen Pflanzenteile jeweils spätestens bis zum 31. Dezember des zwanzigsten auf die Anpflanzung oder den letzten Erntezeitpunkt folgenden Jahres geerntet werden

nach § 25 a Absatz 3 Satz 2 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG).

Über das Bürgermeisteramt

An das

Landratsamt Rottweil
 Landwirtschaftsamt
 Johanniter Str. 25
 78628 Rottweil

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ/Wohnort

Der/die Antragsteller/in ist (Zutreffendes ankreuzen):

- () Alleineigentümer/in
 () Verfügungsberechtigte/r Miteigentümer/in des Grundstücks
 () Pächter/in des Grundstücks

Grundstücksbeschreibung

Gemeinde	Gemarkung	Lage (Gewann)	Flst. Nr.	Grundstücksgröße		davon zur Anpflanzung vorgesehen	
				ha	a	ha	a

Beschreibung der Abgrenzung bei Teilbepflanzung (natürliche Festpunkte wie Wege, Wasserläufe usw.):

- () In den beigefügten Lageskizzen sind die zur Anpflanzung vorgesehenen Flurstücke rot umrandet.

Für die Anpflanzung sind folgende Baumarten vorgesehen:

Geplante Nutzungsdauer:

Antrag auf Zulassung einer Ausnahme für die Umwandlung von Dauergrünland nach § 25a Absatz 3 Satz 3 i.V.m. § 27 a Absatz 2 LLG (Nur erforderlich, wenn die bisherige Nutzungsart Dauergrünland ist und der Betrieb nach dem 1. Juli 2011 schon eine Dauergrünlandfläche von insgesamt 20 Ar oder weniger umgewandelt hat, mit der Folge, dass der Betrieb mit der oben angezeigten geplanten Anlage bis zum 31. Dezember 2015 mehr als 20 Ar umwandeln würde.)

- () Hiermit beantrage ich die Zulassung einer erforderlichen Ausnahme nach § 25a Absatz 3 Satz 3 i.V.m. § 27 a Absatz 2 LLG. *)
 () Der Verlust des Dauergrünlands wird durch die Umwandlung folgender, bisher nicht als Dauergrünland genutzter Flächen in Dauergrünland ausgeglichen:

Gemeinde	Gemarkung	Lage (Gewann)	Flst. Nr.	Grundstücksgröße		davon zur Umwandlung vorgesehen	
				ha	a	ha	a

- () Überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit erfordern die Anlage der angezeigten Kulturen.

Rückseite

<p>(Begründung auf gesondertem Blatt)</p> <p><input type="checkbox"/> Das Verbot der Anlage der angezeigten Kulturen würde zu einer unzumutbaren Belastung führen. (Begründung auf gesondertem Blatt)</p>	
<p><input type="checkbox"/> Es handelt sich um einen Fall der Umwandlung von Dauergrünland von insgesamt höchstens 20 Ar je Betrieb innerhalb des Zeitraums bis zum 31. Dezember 2015.</p>	
Erklärung zur Umwandlung von Dauergrünland:	
<ul style="list-style-type: none">• Mir ist bekannt, dass mit der Maßnahme erst drei Monate nach der Anzeige, oder, falls eine Ausnahme nach § 27 a Absatz 2 LLG beantragt wurde, nach erfolgter Zulassung der Ausnahme begonnen werden darf.• Ich erkläre, dass die Ersatzfläche, auf der Dauergrünland neu angelegt wird, mindestens gleich groß ist wie die umzuwandelnde Fläche.• Mir ist bekannt, dass die Anlage der Ersatzfläche unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens nach Aberntung der Feldfrucht.• Die Ersatzfläche befindet sich:<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> ausschließlich auf Eigentumsflächen<input type="checkbox"/> ausschließlich auf Pachtflächen bzw. Fremdfflächen (Zustimmungserklärung des Eigentümers ist beigefügt)<input type="checkbox"/> auf Eigentumsflächen sowie auf Pachtflächen bzw. Fremdfflächen (Zustimmungserklärung des Eigentümers ist beigefügt).• Mir ist bekannt, dass ich als Antragsteller verpflichtet bin dafür Sorge zu tragen, dass die Ersatzfläche(n) künftig als Dauergrünland zu erhalten und als solche in den folgenden 5 Jahren im Gemeinsamen Antrag auszuweisen ist/sind. Während dieses Zeitraumes kann die Fläche nicht erneut Bestandteil eines Genehmigungsverfahrens sein.• Mir ist bekannt, dass das neu anzulegende Dauergrünland (Ersatzfläche) im naturräumlichen Zusammenhang [(gleicher Naturraum 4. Ordnung nach SSYMANK (www.lubw.baden-wuerttemberg.de))] liegen muss.	
<p>Die Anpflanzungsfläche liegt in einem geschützten Gebiet bzw. grenzt an ein solches an oder die Anpflanzung hat Auswirkungen auf ein:</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-Gebiet → Die Anpflanzung ist gem. § 34 BNatSchG auf die Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungsziele des betroffenen Natura 2000-Gebiets (FFH- und/oder Vogelschutzgebiet) zu überprüfen → Vorlage der Erheblichkeitsabschätzung bzw. Verträglichkeitsprüfung zusammen mit diesem Antrag bei der zuständigen Naturschutzbehörde erforderlich.</p> <p><input type="checkbox"/> Naturschutzgebiet <input type="checkbox"/> Biosphärengebiet <input type="checkbox"/> Landschaftsschutzgebiet</p> <p><input type="checkbox"/> Naturpark <input type="checkbox"/> Naturdenkmal bzw. Flächenhaftes Naturdenkmal</p> <p><input type="checkbox"/> Biotop gem. § 30 BNatSchG bzw. § 32 NatSchG <input type="checkbox"/> FFH-Mähwiesen</p> <p><input type="checkbox"/> Ich stelle hiermit den Antrag auf naturschutzrechtliche Erlaubnis/Zulassung bzw. Ausnahme/ Befreiung von den rechtlichen Bestimmungen der o.g. geschützten Flächen. **)</p>	
<p>Ist ein Flurbereinigungsverfahren anhängig?</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> ja, gleichzeitig wird die Zustimmung der unteren Flurneuordnungsbehörde zu der vorgesehenen Nutzungsänderung gem. § 34 FlurbG beantragt.</p>	
<p>Ich verpflichte mich, der unteren Landwirtschaftsbehörde umgehend nach Durchführung der Anpflanzung den Pflanztermin mitzuteilen.</p>	
..... Ort, Datum Unterschrift(en) des/der Anzeigenden/Antragstellers/in(en)
 Unterschrift(en) Grundstückseigentümer/in(en)
<p>Anlagen <input type="checkbox"/> Lageskizze 4fach (1: 5000 und 1: 1500-bad.- oder 1: 2500-württ.-)</p> <p><input type="checkbox"/> 3 Anzeigemehrfertigungen</p> <p><input type="checkbox"/></p>	

*) Hinweis: Unabhängig von der Ausnahme nach § 27 a Absatz 2 LLG sind ggf. vorhandene Verpflichtungen nach MEKA zu beachten.

**) Hinweis: Sind darüber hinaus weitere Genehmigungen oder Erlaubnisse nach anderen Rechtsvorschriften erforderlich (z.B. in Wasserschutzgebieten oder bei Artenschutzrelevanz), ist ein gesonderter Antrag zu stellen.